

Anerkennungen im BA-Studiengang

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.12.07 folgende Regelung beschlossen:

Erfolgreich abgelegte Prüfungen werden als Bachelor-Prüfungen inkl. Studienleistungen anerkannt;
ausgenommen von dieser Regelung sind die Programmierpraktika zu DAP1 und DAP2, die gesondert nachgewiesen werden müssen.

Wiederholungsprüfungen sind nach den Modulbestimmungen im Bachelor abzulegen.

In begründeten Einzelfällen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss die Studienleistungen erlassen werden, beispielsweise, wenn die Prüfung sich ausdrücklich auf eine noch im Diplom gehörte Lehrveranstaltung bezieht.